

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Herr Lang
Postfach 1945

48638 Coesfeld

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 23.09.2016

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Lang,

zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Brandschutzdienststelle:

Dem von Ihnen zur Prüfung vorgelegten Bebauungsplan Nr. 141 stimmt der Bereich Brandschutz zu, wenn die hiermit vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Brandschutzdienststelle berücksichtigt werden:

1. Erschließungsstrassen sind so zu planen, dass sie für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit einer Achslast von mind. 10 t befahrbar sind. Werden Stichstrassen geplant, die länger als 50,00 m sind, so sind am Ende der Stichstrassen ausreichend groß dimensionierte Wendemöglichkeiten für die Einsatzfahrzeuge herzustellen.
2. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405“ Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z.g. Arbeitsblattes für Gewerbegebiete (GE) mit der festgesetzten Obergrenze für die Geschossflächenzahl (GFZ) von 2,4 und einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung eine Löschwassermenge von **192 m³/h** (= 3.200 l/min) für eine Löszeit von 2 Stunden erforderlich.
3. Die zur Löschwasserentnahme erforderlichen Hydranten sind gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 331“ anzuordnen.

4. Werden verkehrsberuhigte Maßnahmen vorgesehen oder Zufahrten für den allgemeinen Fahrzeugverkehr durch Sperrposten o.ä. gesichert, so sind sie so zu planen, dass der Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht eingeschränkt oder behindert wird. Dies betrifft insbesondere die geplante Abbindung der Erschließungsstraße Erlenweg.

Gesundheitsamt

Bei der Planung könnte die menschliche Gesundheit durch Lärm beeinträchtigt werden. In dem Schallgutachten Nr. 05 0413 16 vom 27.07.2016 des Ingenieurbüros Uppenkamp und Partner wurden Maßnahmen zum Immissionsschutz vorgeschlagen: Wallanlage 3,50 m hoch südlich des geplanten Wohngebietes als Abgrenzung zum geplanten Gewerbegebiet, Platzierung der Lagerhalle der Firma Bülting als Abschirmung. Diese Vorgaben sollten berücksichtigt werden, damit sich keine gesundheitsrelevanten Beeinträchtigungen ergeben.

Seitens des Gesundheitsamtes bestehen gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

Abteilung Umwelt

Zu dem vor genannten Planvorhaben werden aus den Belangen der Abteilung 70 - Umwelt- nachstehende Anregungen und Informationen vorgetragen.

Folgende Aufgabenbereiche wurden beteiligt:

- Altlasten (Frau Grahl)
- Betriebliches Abwasser (Herr Böckers)
- Anlage für wassergef. Stoffe (Herr Böckers)
- Untere Landschaftsbehörde (Herr Grömping)
- Niederschlagswasserbeseitigung (Herr Bickel)
- Oberflächengewässer (Frau Brunsmann)
- Immissionsschutz (Herr Hisler)

Aufgabenbereich: Untere Landschaftsbehörde

Sachbearbeiter/in: Herr Grömping, Tel.: 02541/18-7200

Stellungnahme:

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Rorup, der hier keine Festsetzungen trifft. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes weicht der Geltungsbereich des Landschaftsplanes auf die Außengrenze des Bebauungsplanes zurück.

Für das rechnerisch ermittelte Kompensationsdefizit in Höhe von 3.310 Biotopwertpunkten sind mit dem Satzungsbeschluss angemessene Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen.

Aufgabenbereich: Immissionsschutz
Sachbearbeiter/in: Herr Hisler, Tel.: 02541/18-7250

Stellungnahme:

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf dient der Arrondierung des Gewerbestandortes „Boschstraße“ in Richtung Norden. Nördlich schließt sich der Geltungsbereich des sich parallel in der Aufstellung befindenden Bebauungsplanes „Wohngebiet östlich Erlenweg“ an. Die dort vorgesehene Wohnbebauung ist als Allgemeines Wohngebiet gemäß 3 4 BauNVO ausgewiesen.

Das Gewerbegebiet ist als Angebotsplanung gegliedert nach dem Abstandserlass 2007 mit der Festsetzung im nördlichen Bereich: *unzulässig sind Betriebe und Anlagen der Nr. 1 – 221 gem. Abstandsliste 2007*. Somit sind in diesem Bereich nur Gewerbebetriebe zulässig, die „das Wohnen nicht wesentlich stören“ im Sinne des § 6 BauNVO, also von ihrem Emissionsverhalten mischgebietsverträglich sind.

Die getroffenen Festsetzungen für den nördlichen und südlichen Nutzungsbereich im Gewerbegebiet sind somit geeignet planungsrechtlich den Immissionsschutz sicherzustellen.

Den Planunterlagen kann jedoch entnommen werden, dass für das Plangebiet konkrete Ansiedlungsabsichten von Gewerbebetrieben bestehen. Für den nördlichen Bereich (unzulässig Abstandsklasse I bis VII) sind 3 Betriebe vorgesehen (Kfz-Aufbereitung, städt. Bauhof, Eventtechnik), die in der Lage sind, erhebliche Umwelteinwirkungen durch Lärm an den nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen in der vorhandenen und geplanten Wohnbebauung hervorzurufen.

Zur Beurteilung der Lärmsituation wurde durch das Büro Uppenkamp + Partner eine Ausbreitungsberechnung (Gutachten Nr. 05 0413 16 vom 27.07.2016) auf der Grundlage der TA Lärm unter Berücksichtigung der vorgesehenen gewerblichen Nutzungen. Diese Berechnung kommt zum Ergebnis, dass die vorgesehenen Nutzungen unter Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen (Lärmschutzwall, Stellung von Baukörpern etc.) den Immissionsschutz sicherstellen können.

Allerdings sind diese Nutzungen sind auf der Grundlage der v.g. Festsetzungen im Plangebiet planungsrechtlich unzulässig, auch unter Berücksichtigung der Textlichen Festsetzung Nr. 1.1 gemäß § 31 (1) BauGB.

Zur Erlangung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Betriebe rege ich an, die zuvor genannte Festsetzung wie folgt zu fassen:

Ausnahmsweise zulässig sind Betriebe und Anlagen der Abstandsklasse VII sowie Betriebe und Anlagen die nicht in der Abstandsliste aufgeführt sind und ein vergleichbares Emissionsverhalten wie Anlagen der Abstandsklasse VII besitzen, wenn diese die Sicherstellung des Immissionsschutzes an den nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen gutachterlich nachweisen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thiesing



**Abwasserwerk
der Stadt Coesfeld**

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Markt 8
48653 Coesfeld

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 / 929-320
Telefax 02541/929-333
e-mail
Jan-Wilm.Wenning@
coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Ha/ Wg	Jan-Wilm Wenning	02541/929-322	23.09.2016

Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“ Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Bebauungsplan Nr. 141 soll eine landwirtschaftliche Nutzfläche östlich der Straße „Erlenweg“ für die Bereitstellung zusätzlicher Gewerbeflächen erschlossen werden. Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld nimmt zum Bauleitverfahren wie folgt Stellung:

Entwässerung

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird in den vorhandenen Schmutzwasserkanal innerhalb des westlich verlaufenden Erlenweges eingeleitet.

Das Niederschlagswasser wird dem vorhandenen Regenklärbecken bzw. im Weiteren dem Regenrückhaltebecken eingeleitet. Der Regenwasserkanal wird zukünftig in Verlängerung der geplanten Straße das nordöstliche Grundstück kreuzen. Der Kanal ist durch ein 5 Meter breites Geh-, Fahr- und Leitungsgerecht entlang der südlichen Grundstücksgrenze zu Gunsten des Abwasserwerkes zu sichern. (s. Anlage 1).

Es dürfen keine Einwirkungen entstehen oder Maßnahmen vorgenommen werden, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden. Eine Bepflanzung der Leitungsrechte wird generell untersagt. Die geplanten Kanäle wird zur Unterhaltung wiederkehrend in einem Turnus von 2-4 Jahren mit Spül- und Inspektionsfahrzeugen angefahren. Die geplante Einleitungsstelle in das Regenrückhaltebecken wird monatlich durch das Betriebspersonal des

Bankverbindungen

Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG

BIC: WELADE3WXXX
BIC: GENODEM1BOB
BIC: GENODEM1CND

IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00



Abwasserwerkes geprüft. Sofern eine Einzäunung des Grundstückes beabsichtigt ist, würde im Bereich der Einleitstelle eine Toranlage mit dem Schließsystem des Abwasserwerkes vorgesehen werden.

Im Weiteren ist auf dem v. g. Grundstück an der westlichen Grenze ein Leitungsrecht zu Gunsten der nordwestlichen Teilfläche (Fläche A) erforderlich. Innerhalb diese 3 Meter breiten Leitungsrechtes ist die Verlegung und der Betrieb der privaten Regenwasseranschlussleitung geplant. Die genaue Lage der Leitungsrechte ist im Weiteren Planverfahren mit dem Abwasserwerk abzustimmen.

Überflutungsschutz / Rückstausicherung

Die textlichen Hinweise im Bebauungsplan Abschnitt 3. Überflutungsschutz sind wie folgt zu ergänzen:

„3. Überflutungsschutz

Starkregenereignisse können durch das öffentliche Entwässerungsnetz nicht immer vollständig aufgenommen werden, sodass es zur Überflutung von Straßen, Gelände und Gebäuden kommen kann. Hiergegen muss sich der Grundstückseigentümer bzw. Nutzer gemäß DIN 1986 Teil 100 durch sinnvolle Kombinationen von Maßnahmen, die von der individuellen Lage und Gestaltung der baulichen Anlage abhängig sind, schützen.

4. Rückstausicherung

Gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Coesfeld hat sich jeder Eigentümer wirkungsvoll und dauerhaft gegen schädliche Folgen von Rückstau zu schützen hat.“

Anschlussbeitrag

Aufgrund dieses Bebauungsplans werden Flächen erstmals an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen und werden baulich nutzbar. Für diese Flächen erhebt die Stadt einen Anschlussbeitrag nach § 8 Kommunalabgabengesetz i. V. m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Coesfeld. Die Höhe dieses Kanalanschlussbeitrags wird vom Abwasserwerk ermittelt; die Veranlagung der Grundstückseigentümer erfolgt innerhalb von vier Jahren, nachdem dieser Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld


Rolf Hackling


Jan-Wilhelm Wenning

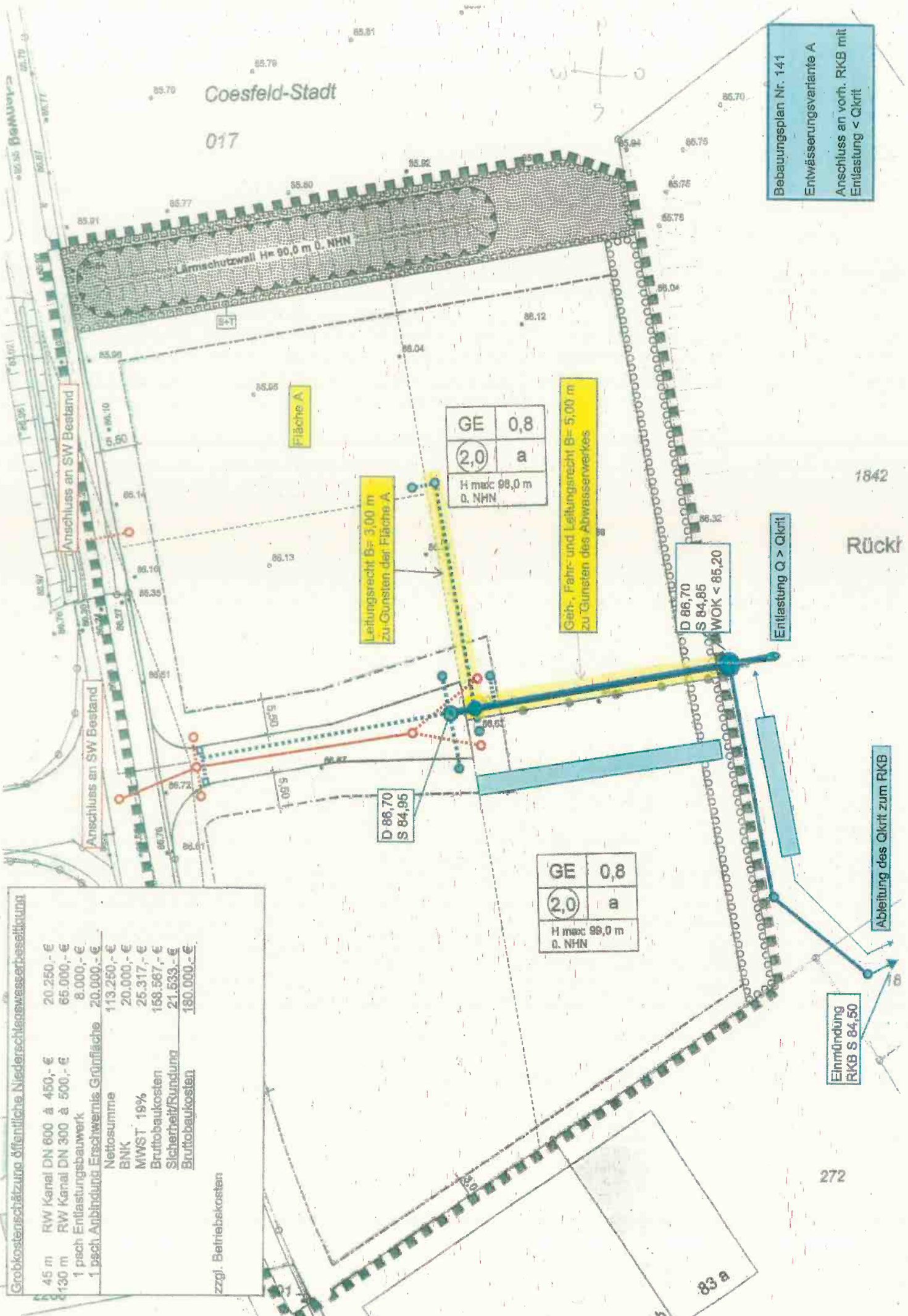
Anlage

Bebauungsplan Nr. 141- Entwässerungsvariante A

Grobkostenschätzung öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung

45 m RW Kanal DN 600 à 450,- €	20.250,- €
130 m RW Kanal DN 300 à 500,- €	65.000,- €
1 psch Entlastungsbauteil	8.000,- €
1 psch Anbindung Erschwerne Grünfläche	20.000,- €
Nettosumme	113.250,- €
BNK	20.000,- €
MWST 19%	25.317,- €
Bruttobaukosten	158.567,- €
Sicherheit/Rundung	21.533,- €
Bruttobaukosten	180.000,- €

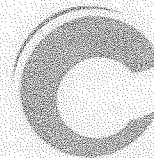
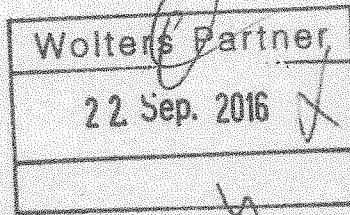
zzgl. Betriebskosten



Bebauungsplan Nr. 141
 Entwässerungsvariante A
 Anschluss an vorh. RKB mit
 Entlastung < Qkrit

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48639 Coesfeld

Wolters Partner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Herr Carsten Lang
Postfach 1945
48639 Coesfeld



Stadtwerke
Coesfeld

Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

Ihr Zeichen werke-coesfeld.de

Unser Zeichen
BU

Ansprechpartner/-in
Bernd Büning

E-Mail

Durchwahl
929-261

Datum
20.09.2016

Stadt Coesfeld

- Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“
- Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“
- 77. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung der o.g. Bebauungspläne und der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

In Punkt 5.1 wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Bäume entlang des Erlenweges in die Planung integriert werden. Direkt unter den Baumstandorten liegen Stromkabel. Die Stadtwerke befürworten daher nicht den weiteren Bestand der bestehenden Bäume. Gegebenenfalls könnten die Standorte durch Bäume ersetzt werden die nicht so stark in den Leitungsgraben wurzeln.

In Punkt 5.4 (Wasserwirtschaftliche Belange) wird in der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 140 aufgeführt, dass nördlich des Regenrückhaltebeckens eine Furt im Bereich der Straße „Am Ächterott“ erstellt werden soll um die geplante Flutmulde zu entwässern.

Die Stadtwerke betreiben östlich der Straße „Am Ächterott“ die 110 kV Umspannanlage UA Kalksbeck. Der 110 kV Trafo wiegt ca. 75 Tonnen und kann nur über die Straße „Am Ächterott“ mit einem Spezialtiefader ausgetauscht werden. Ebenso ist eine Erweiterung der Anlage um einen zusätzlichen Trafo nicht ausgeschlossen (Windkraft). Bei einer Absenkung der Fahrbahn „Am Ächterott“ für die geplante Flutmulde ist zu berücksichtigen, dass weiterhin der Transport eines 110 kV Trafos erfolgen kann.

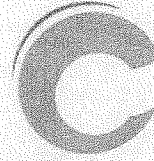
Im Bereich der geplanten Furt liegen im Seitenstreifen Stromkabel, insbesondere drei 10 kV Kabel für die Versorgung der Gewerbegebiete. Die Kabel liegen in einem Graben, wobei zwei Kabel in der Sohle und ein Kabel in der Mitte darüber liegen. Das obere Kabel hat eine Deckung von 95 cm. Die Kabel müssen einen Abstand von 40 cm untereinander haben. Daher können die Stadtwerke das obere Kabel nicht tiefer legen. Die Kabel können aufgrund der Netzstruktur nicht auf einmal freigelegt und spannungsfrei geschaltet werden.



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



Stadtwerke
Coesfeld

Seite 2 zum Schreiben an Wolters Partner Architekten & Stadtplaner GmbH
vom 20.09.2016

Daher haben wir mit dem Planer Ingenieurbüro Kettler und Blankenagel vereinbart, dass die Kabel mit einem Betonkastenprofil geschützt werden. Zwischen dem oberen Kabel und dem Kastenprofil muss ein Mindestabstand von 20 cm eingehalten werden. Für den Störfall in diesem Bereich sollen neben der Trasse Leerrohre verlegt werden die dann genutzt werden können.

Bezüglich Punkt 6.1 Ver- und Entsorgung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“ wird aufgeführt, dass die Versorgung des Plangebietes durch die Erweiterung der bestehenden Netze vorgesehen ist. In diesem Bereich liegen keine Gasleitungen. Daher weisen wir darauf hin, dass die Gasversorgung dort nur ausgebaut wird, wenn eine Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

In Punkt 6.3 der Bebauungspläne steht, dass bezüglich der Löschwasserversorgung derzeit die Möglichkeiten der Bereitstellung der erforderlichen Mengen geprüft werden. Diesbezüglich erlauben wir uns den Hinweis, das geplante Regenrückhaltebecken als vorrangige Alternative für eine Löschwasserversorgung auszubauen.

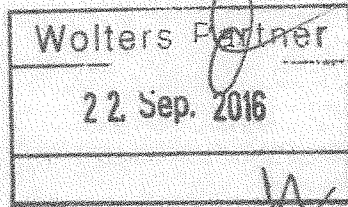
Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

i. V.

Hubert Meinker



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 1945
48639 Coesfeld

Kontakt: Frau Hiller
Telefon: 02541/742-124
Fax: 02541/742-271
E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.07-Coesfeld-140-141
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 19.09.2016

Stadt Coesfeld

- Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“
- Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“
- 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 19.08.2016 – Herr Lang –

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o.g. Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer ca. 1,8 ha großen Wohngebietsfläche und einer ca. 1,4 ha großen Gewerbefläche auf dem Stadtgebiet Coesfeld geschaffen werden. Das ausgewiesenen Flächen liegen ca. 150 m südlich der Bundesstraße 525

Gemäß den Bebauungsplänen erfolgt die Erschließung der geplanten Grundstücksflächen über das vorhandene kommunale Straßennetz.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Bundesstraße weise ich darauf hin, dass evtl. Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulasträger der Bundesstraße 525 nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Bundesstraße durchgeführt wird. Spätere lärmsenkende Maßnahmen in Rahmen einer Lärmaktionsplanung zu Lasten der Funktionsfähigkeit der Bundesstraße werden ausgeschlossen und wären im Bedarfsfall durch aktiven Lärmschutz zu Lasten der Stadt Coesfeld zu realisieren.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de

Weitere Anregungen werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB vom Landesbetrieb Straßen NRW - Regionalniederlassung Münsterland – zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Ingeborg Hiller

Fachbereich 70

Mitteilung vom 22.09.2016

22.09.2016

An den
Fachbereich 60

Im Haus

Stellungnahme zum

- Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“
- Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“
- 77. FNP Änderung

Aus Sicht des FB 70/Tiefbau bestehen keine Bedenken zur Aufstellung der Bebauungspläne bzw. der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Aus Sicht des Baubetriebshofes bestehen folgende Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“:

- Zur Unterhaltung des Lärmschutzwalles ist es zwingend erforderlich, dass entlang des Wallfußes an der Nord- und Südseite ein mindestens 3,50 m breiter Pflegeweg angelegt wird.

Im Auftrag



Wolfgang Zeisberg

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledod.de

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Wilhelm	22.08.2016	PLEdoc GmbH	1408869	23.08.2016

Bauleitplanung der Stadt Coesfeld Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“ Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“ 77. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel





PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

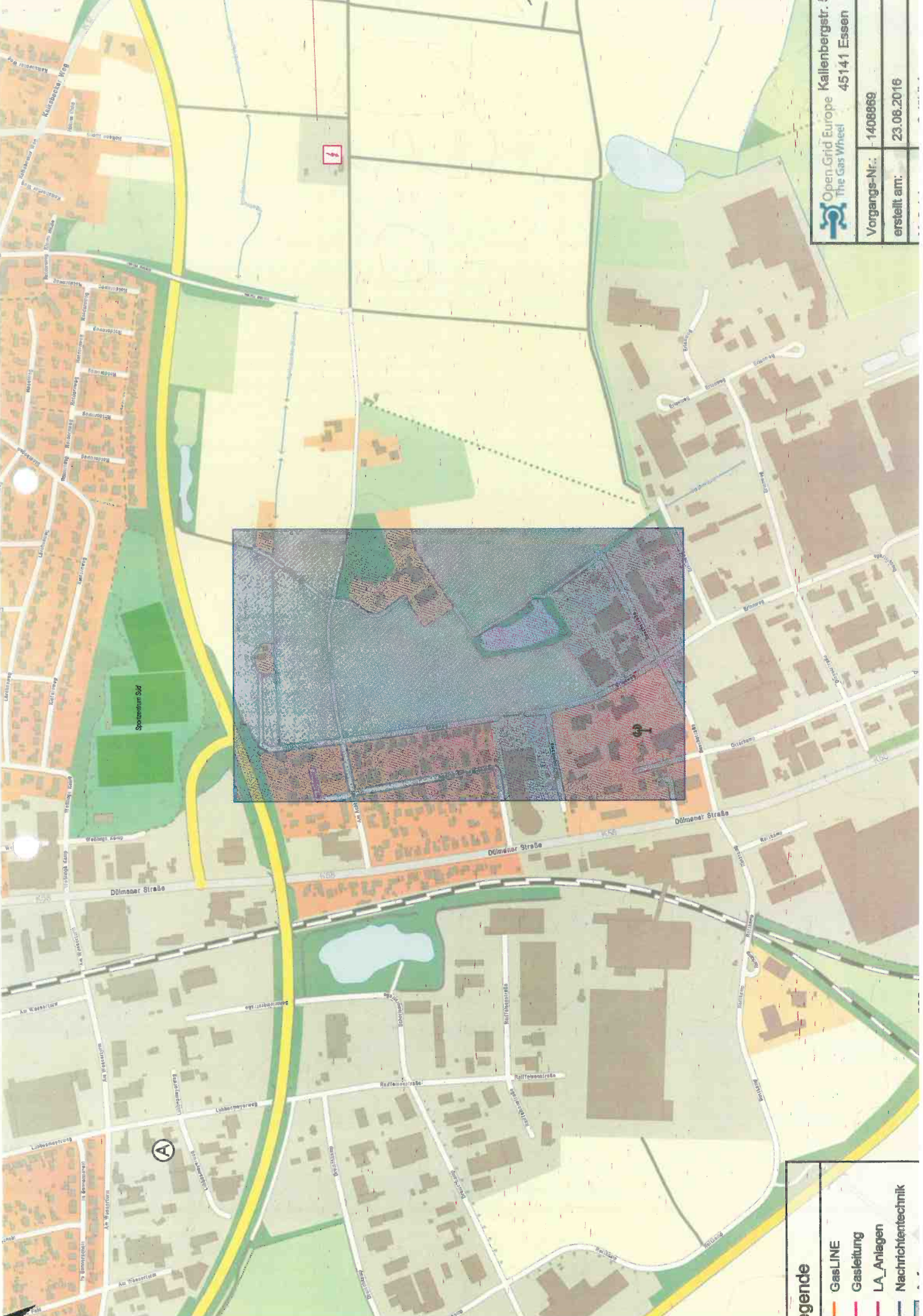
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
54-9001 AU 0020





Legende

	GasLINE
	Gasleitung
	LA-Anlagen
	Nachrichtentechnik





Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Frau Karin Wilhelm
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 201890

Datum
01.09.2016

Seite 1/1

**Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“,
Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet östlich Erlenweg“**

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Telefax

Wolters Partner

23. Aug. 2016



EVONIK
INDUSTRIES

AN Carsten Lang		
FIRMA WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH		
TELEFAX/EMAIL 02541 6088	TELEFON	SEITEN GESAMT 1

22. August 2016

Logistics - Pipelines
Paul-Baumann-Straße 1
45772 Marl

Telefax +49 2365 49-4177

E-Mail:
fernleitungsauskunft@evonik.com

BETREFF Stadt Coesfeld
<ul style="list-style-type: none">- Bebauungsplan Nr. 140, Wohnquartier östlich Erlenweg- Bebauungsplan Nr. 141, Gewerbegebiet östlich Erlenweg- 77. FNP Änderung

Herr Droste
x Frau Kelch
Herr Ostendorf
Frau Stockhofe
Frau Wacker

Telefon 02365 49 4900
x 02365 49 2564
02365 49 2545
02365 49 4185
02365 49 7541

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.

Mit freundlichen Grüßen

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

i.A. Droste
Droste

i.A. Kelch
Kelch

Bitte beachten Sie unseren neuen Firmennamen.

Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Rellinghauser Straße 1-11
45128 Essen
Telefon +49 201 177-01
Telefax +49 201 177-3475
www.evonik.de

Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Metzke, Vorsitzender
Dr. Clemens Immanuel Herberg
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25884